

**Absender  
Fraktion DIE LINKE. mit  
BÜRGERPARTEI GL**

**Drucksachen-Nr.**

**0399/2017**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion, der/des Stadtverordneten  
Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL**

**zur Sitzung:  
Rat der Stadt Bergisch Gladbach am 31.08.2017**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom  
17.08.2017 (eingegangen am 17.08.2017) zur Umbesetzung in verschiedenen  
Ausschüssen**

### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 17.08.2017 (eingegangen am 17.08.2017) beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen des Rates der Stadt Bergisch Gladbach.

Das Schreiben der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Scheidet jemand vorzeitig aus einem Ausschuss aus, wählen die Ratsmitglieder gemäß § 50 Absatz 3 Satz 7 GO NRW auf Vorschlag der Fraktion, welcher das ausgeschiedene Mitglied bei seiner Wahl angehörte, eine Nachfolge. Eine einstimmige Wahl ist bei Nachfolgebeseetzungen nicht erforderlich.

Dier Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL beantragt, Nachfolgebeseetzungen für derzeit bereits unbesetzte stellvertretende Ausschusssitze zu wählen.

Zudem liegt der Verwaltung eine schriftliche Erklärung vor, mit der der sachkundige Bürger Herr Panzer mit Wirkung zum 31.08.2017 als sachkundiger Bürger von allen (stellvertretenden) Ausschusssitzen zurücktritt; sein Mandat im Integrationsrat und seine stellvertretende beratende Ausschussmitgliedschaft in Eigenschaft eines sachkundigen Einwohners als persönlicher Stellvertreter des beratenden Mitglieds Herrn Samirae (Vertreter des Integrationsrates) im Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss bleiben hiervon unberührt. Diese Rücktrittserklärung hat die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL in dem vorliegenden Antrag bereits berücksichtigt. Eine Nachfolgebeseetzung für die betreffenden am 31.08.2017 frei werdenden Sitze („N.N.“) wird mit dem vorliegenden Antrag nicht beantragt. Zudem wird in dem vorliegenden Antrag der sachkundige Bürger Herr Farzanehfar nicht mehr als (stv.) Ausschussmitglied geführt. Die betreffenden Sitze werden im Antrag als unbesetzt („N.N.“) bezeichnet. Die Verwaltung weist darauf hin, dass Herr Farzanehfar nicht rechtmäßig vom Rat als sachkundiger Bürger von seinen (stellv.) Ausschusssitzen „abgewählt“ werden kann. Sollte keine entsprechende Rücktrittserklärung Herrn Farzanehfar bei der Verwaltung eingehen, so müssten die bisher von ihm besetzten (stv.) Ausschusssitze weiter mit Herrn Farzanehfar als sachkundiger Bürger besetzt bleiben.

Ergänzend weist die Verwaltung darauf hin, dass in dem Antrag die Angabe fehlt, dass die Fraktion im Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann und im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO NRW beratende bzw. stellvertretende beratende Ausschussmitglieder stellt.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Hinweise der Verwaltung können die beantragten Nachfolgebeseetzungen rechtmäßig gewählt werden.